

Medienmitteilung der Gemeinde Surses (02-2016)

Weniger Feiertage und liberale Ladenöffnungszeiten in Surses

In der Gemeinde Surses gelten keine Beschränkungen für den Ladenschluss bzw. die -öffnungszeiten. Zudem wurde die Anzahl Feiertage reduziert. Die Gemeindeversammlung hat am Montagabend das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage, welches auch die Ladenöffnungszeiten regelt, mit grosser Mehrheit genehmigt. Ferner wurde auch das Gastwirtschafts- und das Einbürgerungsgesetz genehmigt.

Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage wurde anhand des entsprechenden Gesetzes der ehemaligen Gemeinde Savognin erarbeitet. Mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung hat der Gemeindevorstand eine bewusst liberale Lösung für Verkaufsgeschäfte eingeführt. Diese dürfen ab sofort an den öffentlichen Ruhetagen und hohen Feiertagen geöffnet werden. Auch die Ladenöffnungszeiten unterliegen keiner Beschränkung. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorgaben des übergeordneten Rechts, wie z.B. das Arbeitsgesetz.

Gestrichen wurden auch die Feiertage «Fronleichnam» und «Josephstag». Diese beiden Feiertage gelten in der Gemeinde Surses von nun an als ordentliche Arbeitstage. Das Gesetz tritt per Genehmigung in Kraft.

Gastwirtschafts- und Einbürgerungsgesetz

Die Gemeindeversammlung hat sowohl das Gastwirtschaftsgesetz als auch das Einbürgerungsgesetz diskussionslos und mit sehr grosser Mehrheit genehmigt. Beide Gesetze treten per sofort in Kraft.

Geschäft betr. Verkauf eines Einfamilienhauses in Salouf wird zurückgewiesen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde haben entschieden, nicht auf das Geschäft betreffend Verkauf eines Einfamilienhauses in der Zone für Einheimische «Davos-Clavo» in Salouf einzutreten. Die Eigentümer dieser Liegenschaft hatten ersucht, das Haus auch an Personen, welche nicht ständig in Salouf wohnen, verkaufen zu dürfen. Auf Antrag aus der Gemeindeversammlung hat der Gemeindevorstand nun das Geschäft zu überarbeiten und zuerst die Reglemente der verschiedenen ehemaligen Gemeinden betreffend Verkauf von Parzellen bzw. Abgabe dieser im Baurecht zu harmonisieren.

Weitere Informationen erteilt Gemeindepräsident Leo Thomann (Natel-Nr. 079 405 96 73).

Tinizong, 23. Mai 2016